

Bekanntmachung

1. Änderung der Haushaltssatzung der Gemeinde Cammin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Cammin vom 05.03.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.452.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.565.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 30.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.341.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.379.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 37.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	83.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	41.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	42.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 130.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	280 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v.H.

**§ 6
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,717 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
Weitere Vorschriften**

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 458.705 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.050.418 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.963.198,92 EUR. |

Tessin, den 05.03.2025




Stahlhut
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.03.2025 ... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 10.03.2025 bis 21.03.2025 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 05.03.2025

Stahlhut
Bürgermeister